

Bewerbungsbedingungen

„Öffentliche Ausschreibung“ nach UVgO

**„Lieferung von Büromaterial, bedruckten und unbedruckten
Papierprodukten“**

der vivida bkk



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

1.1. AUFTRAGGEBER

vivida bkk
Körperschaft des öffentlichen Rechts
gesetzlich vertreten durch den Vorstand Siegfried Gänsler
Spittelstraße 50
78056 Villingen-Schwenningen

1.2. GEGENSTAND DES VERTRAGES UND DER AUSSCHREIBUNG

Die vivida bkk schreibt im Rahmen einer „Öffentliche Ausschreibung“ nach UVgO, die Lieferung von Büromaterial, bedruckten und unbedruckten Papierprodukten in Form eines Rahmenvertrages aus. Der Leistungsbeginn ist für den **01.01.2027** geplant.

1.3. VERGABEUNTERLAGEN

Die diesem Vergabeverfahren zugrunde liegenden Vergabeunterlagen sind wie folgt:

- Leistungsbeschreibung
- Bewerbungsbedingungen
- Rahmenvertrag „Lieferung von Büromaterial, bedruckten und unbedruckten Papierprodukten“
- Anlage A – Preisabfrage
- Anlage B – Fachfragen und Gewichtung
- Anlage C – Eigenerklärung EU-Sanktionen
- Anlage D – Erklärung Bietergemeinschaft (sofern benötigt)
- Anlage E – Standortübersicht
- Anlage F – Druckdaten:
 - Befreiungsausweis
 - Briefbogen
 - Faltenversandtasche C4 mit Falte und Boden
 - Kuvertierhülle App
 - Notiz-Block vivida bkk A4
 - Rückantworthülle 215x105
 - Trenn-Poststück
- Anlage G – Besondere Vertragsbedingungen Bundestariftreuegesetz

1.4. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die gesamte Leistungsbeschreibung befindet sich in der Datei „Leistungsbeschreibung“ und dem dazugehörigen Rahmenvertrag „Lieferung von Büromaterial, bedruckten und unbedruckten Papierprodukten“.

1.5. PRÜFUNG VON ANGEBOTEN

Alle Angebote werden gemäß § 56 VgV geprüft und bewertet. Sollten Dokumente fehlen, welche ausdrücklich unter Punkt 3 gefordert wurden, so behält sich die vividabkk vor, diese nachzufordern.

1.6. ANGEBOTSIRRTÜMER

Mit der Erteilung des Zuschlages bzw. mit dem Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages verzichtet der Bieter auf die Geltendmachung von Irrtümern jeglicher Art in Bezug auf sein Angebot.

1.7. RÜCKSENDUNG VON ANGEBOTSUNTERLAGEN

Eine Rücksendung von Angebotsunterlagen, Unterlagen gemäß Punkt 4 sowie eventuell zur Verfügung gestellten Arbeitsproben, ist nicht möglich. Die Unterlagen verbleiben bei der vividabkk.

1.8. LOSVERGABE, TEIL- UND NEBENANGEBOTE, NACHUNTERNEHMER

Es findet keine Losvergabe statt. **Nebenangebote sind ausdrücklich nicht zulässig.** Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist zulässig, sofern diese im Angebot benannt werden bzw. der Auftraggeber einer späteren Beauftragung vorab in Textform zustimmt. Der Auftragnehmer bleibt für die vollständige und vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich. Bietergemeinschaften sind möglich.

1.9. PRÜF- UND WARNPFLICHT

Der Bietende hat alle ihm zur Erbringung seiner Leistung übergebenen Unterlagen und Weisungen des Auftraggebers zu prüfen. Erkennt der Bietende, dass Umstände eintreten, die zu Mehrkosten und / oder Terminverschiebungen führen könnten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu verständigen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Bietende hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen sofort nach Erhalt zu prüfen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen ist die Vergabestelle unverzüglich zu informieren. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf unbeabsichtigt unzutreffende und/oder unvollständige Angaben in den Vergabeunterlagen.

1.10. KOSTENVERGÜTUNG

Entschädigungsansprüche von Bietern hinsichtlich eigener Aufwendungen (z. B. für die Ausarbeitung und Übermittlung der Angebote bzw. technischen Unterlagen, Beilagen, Mustern, Testzugänge, etc.) sind ausgeschlossen.

1.11. WÄHRUNG

Angebote sind in **Euro inklusive Umsatzsteuer** abzugeben. Für die Auftragsabwicklung wird ebenfalls als Währung der Euro vereinbart.

1.12. PREISE

Die Kalkulation der angeführten Preise hat die in dieser Unterlage sowie allen Anlagen genannten Anforderungen und Leistungen zu berücksichtigen. Es sind jeweils alle nach dieser Ausschreibungsunterlage bzw. dem Vertrag geschuldeten Leistungen einschließlich sämtlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen, Personal-, Sach-, Material-, Einrichtungs-, Software-, Lizenz- und sonstigen Nebenkosten erfasst. Ebenfalls berücksichtigt sind alle nötigen Versicherungen, Steuern und Abgaben. Details zu Preisbindungen sind dem Rahmenvertrag zu entnehmen.

1.13. ZAHLUNG

Die Zahlungsbedingungen (Skonto, Rabatte etc.) sind im Angebot gesondert anzuführen. Angebote unter Einräumung von Skonto sind ausdrücklich erwünscht. Die entsprechende Zahlungskondition wird bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes berücksichtigt.

1.14. BINDEFRIST

Falls im Folgenden nichts Gegenteiliges angeführt ist, ist der Bieter 60 Kalendertage, mindestens jedoch bis zur Zuschlagserteilung, an sein Angebot gebunden.

1.15. ANGEBOTSABGABE

Das Angebot ist vollständig und bis spätestens **13.11.2026, 18:00 Uhr MEZ** ausschließlich über die Plattform DTVP an die Vergabestelle einzusenden.

Die für die Angebotsbewertung maßgeblichen Kalkulationsmengen ergeben sich ausschließlich aus Anlage A „Preisabfrage“.

Die vollständig ausgefüllten und firmenmäßig gefertigten Angebote inklusive aller erforderlichen Dokumente (siehe Punkt 4 „Geforderte Unterlagen für die Angebotsabgabe“), sind in deutscher Sprache und auf der Vergabepattform DTVP (www.dtvp.de; Deutsches Vergabeportal) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Angebote, die verspätet bei der Vergabestelle eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die vom Bieter vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu verwenden, hat er in seinem Angebot ausdrücklich und unter genauer Bezeichnung dieser Angaben darauf zu verweisen. **Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen inklusive aller Anlagen führen zum sofortigen Ausschluss.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters oder der Bieterin ausgeschlossen sind. Sollten widerrechtlich AGB dem Angebot beigelegt werden, so behalten wir uns vor, das entsprechende Angebot auszuschließen. Wir bitten daher um Beachtung bei der Angebotserstellung.

Der Bieter kann sein elektronisches Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der E-Vergabe-Lösung zurückziehen oder austauschen.

1.16. BIETERFRAGEN

Um die qualifizierte und rechtzeitige Beantwortung Ihrer eventuellen Bieterfragen sicherzustellen, stellen Sie Bieterfragen bitte **bis spätestens 06.11.2026, 18:00 Uhr MEZ schriftlich und ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP**. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Bieterfragen können nicht mehr beantwortet werden.

Andere Formen des Stellens von Bieterfragen (E-Mail, Telefon, Fax etc.) sind nicht zulässig und werden nicht beantwortet.

2. MINDESTANFORDERUNGEN UND NACHWEISE

Das Dienstleistungsunternehmen muss eine Haftpflichtversicherung mit mindestens 2 Millionen Euro Deckung nachweisen.

Die eingereichten Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Fehlen geforderte Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 56 VgV ausgeschlossen, fordert die vividabkk die fehlenden Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die vividabkk vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung. **Werden die Nachweise nicht innerhalb der genannten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.**

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

Allgemeine Informationen

Der Zuschlag erfolgt gemäß § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses (§ 58 Abs. 2 VgV).

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Gesamtpreis (Die Positionsgesamtpreise für die jeweils in Anlage A „Preisabfrage“ angegebenen kalkulatorischen Mengen sind vom Bieter in der Anlage A „Preisabfrage“, Spalte L, einzutragen. Der für die Angebotsbewertung maßgebliche Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe aller Positionsgesamtpreise [in Spalte L, Zeile 179] und wird automatisch berechnet). siehe dazu auch Punkt 3.1	65 %
2. Leistung (Antworten auf die Fachfragen in der Anlage B „Fachfragen und Gewichtung“) siehe dazu auch Punkt 3.2	35 %
Gesamt	100 %

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 58 Abs. 1 VgV). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses (§ 58 Abs. 2 S. 1 VgV).

Zuschlagskriterien sind der Preis (65 %) und die Leistung (35 %).

Angebote von Bietern, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen oder aufgrund vorliegender Ausschlussgründe ausgeschlossen wurden, werden bei der Angebotsbewertung nicht berücksichtigt.

3.1 Gesamtpreisbewertung (65 %)

Die Bewertung des Angebotspreises erfolgt auf Grundlage des in Anlage A ermittelten gewichteten Gesamtpreises, der sich aus den dort einzutragenden Einzelpreisen ergibt.

- 100 % der Punkte (65 Punkte): günstigstes Angebot
- Für jedes teurere Angebot erfolgt ein prozentualer Punktabzug entsprechend der Abweichung
- Angebote mit mehr als 100 % Abweichung erhalten 0 Punkte
- Minuspunkte werden nicht vergeben
- Kaufmännische Rundung auf eine Nachkommastelle

Hinweis zum Ausfüllen der Datei „Preisabfrage“ (Anlage A)

In der Anlage A „Preisabfrage“ sind ausschließlich die farblich (orange) markierten Felder (Spalte L) durch den Bieter auszufüllen. Für das Ausfüllen der Spalte L ist zu beachten, dass sich die Abnahmemenge für 4 Jahre (Spalte K) auf die Verpackungseinheit (Spalte C) bezieht.

Die farbliche Kennzeichnung dient der Orientierung und stellt sicher, dass die relevanten Preisangaben an den vorgesehenen Stellen eingetragen werden. Nicht markierte Felder dürfen nicht verändert werden.

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass alle gekennzeichneten Felder vollständig und korrekt ausgefüllt sind.

3.2 Leistungsbewertung (35 %)

Die qualitative Bewertung erfolgt anhand der Fachfragen gemäß Anlage B.

Für jede Fachfrage ist eine maximale Punktzahl erreichbar. Die Einzelbewertungen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert (max. 35 Punkte).

Fachfrage 1: Qualität der abgegebenen Vergabeunterlagen (5 %) – max. 5 Punkte

Bewertung	Punkte
Detaillierte, vollständige und nachvollziehbare Vergabeunterlagen	5
Nachvollziehbare Vergabeunterlagen aber Abzüge in der Darstellung/Strukturierung/Lesbarkeit/Aussehen.	3
Unvollständige Vergabeunterlagen	1
Keine oder unzureichende Qualität der Vergabeunterlagen	0

Fachfrage 2: Schnelligkeit/Lieferfristen (15 %) – max. 15 Punkte

Bewertung	Punkte
Nachvollziehbares Logistikkonzept; Lieferung verbindlich innerhalb von höchstens zwei Werktagen.	15
Nachvollziehbares Logistikkonzept; Lieferung überwiegend innerhalb von zwei Werktagen, verbindlich jedoch erst innerhalb von drei Werktagen	10
Grundlegende Beschreibung; Lieferzeit von vier bis fünf Werktagen oder keine verbindliche Zusage zur Regellieferzeit	5
Keine nachvollziehbaren Angaben oder Lieferzeit von mehr als fünf Werktagen	0

Fachfrage 3: Retourhandling (15 %) – max. 15 Punkte

Bewertung	Punkte
Niedriger Prozessaufwand für den Auftraggeber, Abholung innerhalb von höchstens drei Werktagen und vollständig kostenfreie Abwicklung	15
Zwei der drei Kriterien sind vollständig erfüllt	10
Nur eines der drei Kriterien ist vollständig erfüllt	5
Keines der Kriterien ist erfüllt oder es liegen keine bewertbaren Angaben vor	0

4. GEFORDERTE UNTERLAGEN FÜR DIE ANGEBOTSABGABE

- 4.1 Maschinell oder handschriftlich unterzeichnete „Leistungsbeschreibung“
- 4.2 Maschinell oder handschriftlich unterzeichnete „Bewerbungsbedingungen“
- 4.3 Der Rahmenvertrag ist nicht mit dem Angebot zu unterzeichnen oder einzureichen. Dieser wird Bestandteil der Vergabeunterlagen und mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Eine nachträgliche Unterzeichnung wird gefordert, aber hat ausschließlich deklaratorische Bedeutung.
- 4.4 Ausgefüllte und maschinell oder handschriftlich unterzeichnete „Preisabfrage“ (Anlage A)
- 4.5 Ausgefüllte und maschinell oder handschriftlich unterzeichnete „Fachfragen und Gewichtung“ (Anlage B). *Ausführliche Beschreibungen können bei Bedarf ergänzend zur Anlage B über das Portal DTVP eingereicht werden.*
- 4.6 Maschinell oder handschriftlich unterzeichnete Eigenerklärung „EU-Sanktionen“ (Anlage C)
- 4.7 Ausgefüllte und maschinell oder handschriftlich unterzeichnete Erklärung „Bietergemeinschaft“ (Anlage D), sofern relevant
- 4.8 Maschinell oder handschriftlich unterzeichnete „Besondere Vertragsbedingungen Bundestariftreuegesetz“ (Anlage G)

Alle geforderten Unterlagen sind mit einem Stempel sowie Datum und einer rechtsverbindlichen (maschinellen oder handschriftlichen) Unterschrift (bei der „Erklärung Bietergemeinschaft“ mit den Unterschriften der jeweiligen Mitglieder) zu versehen und über das Portal DTVP (Deutsches Vergabeportal) als pdf-Dokument einzureichen.

Sollten zur Abgabe des Angebots nicht die angegebenen Unterlagen genutzt oder diese ohne die geforderten Unterschriften sowie ohne Firmenstempel eingereicht werden, führt dies zum sofortigen Ausschluss. Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen inklusive aller Anlagen führen ebenfalls zum sofortigen Ausschluss.

5. SONSTIGES

Die Vergabeunterlagen inklusive aller Anlagen werden bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären Sie, dass Ihr Angebot rechtsverbindlich ist. Ihr Angebot entspricht in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung und den Bewerbungsbedingungen. Die Regelungen der Vergabeunterlagen werden uneingeschränkt akzeptiert.

Datum, Firmenstempel, maschinelle oder handschriftliche Unterschrift